



Liebe Landservice-Betriebsleiter:innen,

am Montag, den 11.10.2021, starten in NRW die Herbstferien. Zu diesem Anlass möchten wir Sie über die wichtigsten Aktualisierungen der Corona-Schutzverordnung für Ihren Betrieb informieren.

Die vollständige Verordnung und weitere Informationen finden Sie unter:

www.land.nrw/corona

Sie gilt vorerst bis zum 29.10.2021.

Gerne sind wir mit dem gesamten Landservice-Berater:innen-Team für Sie da!
Landservice-Beratung - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

1. DEN HERBST IM BLICK:

AKTUELLE ÄNDERUNGEN DER CORONA-SCHUTZVERORDNUNG

Maskenpflicht im Freien nur noch Empfehlung

Im Freien entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Dennoch wird das Tragen einer Maske empfohlen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Dies gilt insbesondere in Warteschlangen und Anstellbereichen sowie unmittelbar an Verkaufsständen oder Kassenbereichen. Das Tragen von medizinischen Masken in Innenräumen bleibt davon unberührt.

Testungen bei privaten Feiern

Bei privaten Feiern mit Tanz, in Clubs / Diskotheken sowie bei Tanzveranstaltungen, benötigen nicht immunisierte Personen einen PCR Test, der nicht älter als 48 Stunden ist. Alternativ kann ein Antigen-Schnelltest, der nicht länger als 6 Stunden zurückliegt, vorgelegt werden.

Testungen bei Schulkindern

Schülerinnen und Schüler gelten außerhalb der Ferienzeiten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. In der Ferienzeit, 11. bis 24. Oktober 2021, gelten Schulkinder als nicht getestete Personen und müssen, wenn für bestimmte Angebote erforderlich, einen Test nachweisen. Kinder bis zum Schuleintritt werden ohne Durchführung eines Coronatests den getesteten Personen gleichgestellt.

Testungen bei Beherbergungsangeboten

Beherbergungsangebote, touristische Busreisen sowie Kinder-, Jugend- und Familienerholungsfahrten dürfen nur für immunisierte oder getestete Personen angeboten werden. Bei Anreise und nach weiteren vier Tagen, ist von nicht immunisierten Personen ein negativer Testnachweis vorzulegen.

Abstand der Tische im Innenbereich

In gastronomischen Einrichtungen gilt die 1,5m-Abstandsregel zwischen festen Steh- und Sitzplätzen nur noch als Empfehlung. Es besteht keine Pflicht mehr, die Tische mit 1,5 m Abstand aufzustellen oder die Tische durch bauliche Maßnahmen abzutrennen.

Spültemperaturen

Beim Spülen von Gästegeschirr ist auf eine Mindesttemperatur von 60 °C zu achten. Ist eine Reinigung in einem Geschirrspüler oder einer Gläserspülmaschine bei über 60 °C nicht möglich, ist eine Mindesttemperatur von 45 °C und die Nutzung von entsprechendem Spülmittel einzuhalten. Kann die Temperatur von 45 °C nicht erzielt werden, ist eine ausreichende Menge an Spülmittel zu verwenden sowie eine längere Verweildauer im Spülbecken, eine sorgfältige mechanische Reinigung und eine anschließende Trocknung einzuhalten.

Kostenpflichtige Antigen-Schnelltests

Ab dem 11.10.2021 werden Antigen-Schnelltests, sogenannte Bürgertests, kostenpflichtig. Ausgenommen sind Personen, für die keine Impfempfehlung besteht.

Anlage zur Corona-Schutzverordnung

In der Anlage zur Corona-Schutzverordnung finden Sie allgemeine Verhaltensregeln zum Infektionsschutz sowie konkrete Hygieneregeln zum Betrieb von Angeboten und Einrichtungen: https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-09-29_anlage_coronaschvo_ab_01.10.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf

2. LANDSERVICE TRIFFT VERBRAUCHER

Das Landservice-Team betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit, um die Verbraucher:innen in NRW auf die vielfältigen Landservice-Angebote aufmerksam zu machen. Diesjährig war das Team bei drei Verbrauchermessen mit einem Landservice-Aktionsstand vor Ort:

- **04. und 05. September beim „FreilichtGENUSS“ in Detmold**

- 12. September 2021 „Familien-Herbstmarkt“ im Seepark Zülpich
- 02. und 03. Oktober „Herbstmarkt Land & Leute“ im Maximilianpark Hamm

Um das Interesse der Verbraucher:innen zu wecken, wurde eine neu entwickelte, interaktive Quizwand eingesetzt. Bei verschiedenen Fragen zu landwirtschaftlichen Themen stehen jeweils drei Antworten zur Wahl. Interessierte Standbesucher lesen die Frage, wählen die Antwort aus und stecken einen Knopf in die vorgesehene Öffnung. Per Lösungsschalter freuen sich die Besucher über grüne Lichter bei richtiger Antwort. Die Quizwand hat den Standbesuchern viel Spaß gemacht, da die Fragestellungen anspruchsvoll waren – **schauen Sie doch einmal selbst, ob Sie es gewusst hätten**. Das Quiz weckt Neugierde und ermöglicht einen spielerischen Zugang zu landwirtschaftlichen Themen und den vielseitigen Angeboten, die die Landservicehöfe bieten. An den drei Veranstaltungen wurden für die nordrhein-westfälischen Landservice-Angebote über 2.800 wertvolle Kundenkontakte generiert und 2.525 unterschiedliche Informationsmedien weitergereicht. Im direkten Verbraucherdialo und mit Hilfe der Plattform www.landservice.de ist Landservice in NRW: Echt. Näher. Dran!



PS.: [Hier geht's zur Lösung](#)

3. WICHTIGE TERMINE

Thema Seminar	Datum	Uhrzeit	Referenten
Hygieneschulungen mit Folgebelehrung IfSG §43 (4) Für lebensmittelverarbeitende Betriebe	September 2021 -April 2022 Präsenz- Seminare in ganz NRW und Web- Seminare		<u>Alle Termine, Infos und Anmeldung hier!</u>
Was muss auf das Etikett? Kompakte Schulung zum Thema „Kennzeichnung“	Mittwoch, 13.10.2021 -Web –Seminar-	10:00 bis 11:00 Uhr	<u>Anmeldung und Infos hier!</u>
Wohin mit Huhn und Ei? Kreative Vermarktungs- beispiele, Wertschöpfung	Montag, 18.10.2021 &	18:00 bis 19:30 Uhr	<u>Anmeldung und Infos hier!</u>

durch Verarbeitung mit den dazugehörigen Kennzeichnungspflichten für die jeweiligen Produkte	Dienstag, 19.10.2021 - Web –Seminar - -		
<p>Keine Scheu vor Facebook & Instagram 2.0 – „Step-by-Step“ zum Social Media Profi</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstieg in die sozialen Medien • Themen/Content finden • Bilddarstellung • Videodarstellung • Texte schreiben • Interaktion und Auswertung 	Dienstags, 19.10., 26.10., 02.11., 09.11., 16.11., 23.11. - Web –Seminar -	18:30 bis 20:00 Uhr	<u>Anmeldung und Infos hier!</u>

Redaktion: Landwirtschaftskammer NRW, Rebecca Drees, Charlotte van Gember, Birgit Jacquemin, Landservice-Regionalvermarktung; Stand 06.10.21
Die Inhalte dieses Dokuments dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

Informationen speziell für Landservice-Betriebe rund um LANDSERVICE-NRW.de erreichen Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer über diesen Link: [LANDSERVICE-NRW](#)

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.

Wollen Sie die LANDSERVICE@NACHRICHTEN in Zukunft nicht mehr erhalten, [klicken Sie bitte hier](#).

Herzliche Grüße von Ihrem Landservice-Team!
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Fachbereich 52 - Landservice, Regionalvermarktung
Nevinghoff 40
48147 Münster
Telefon: 0251 2376-305
Fax: 0251 2376-432
E-Mail: landservice@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de
www.landservice-nrw.de